



Vereinfachter Prospekt

Baring Authorised UK Unit Trusts

Zugelassene Investmentfonds

April 2008



Vereinfachter Verkaufsprospekt

April 2008

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält wichtige Informationen bezüglich der verschiedenen, im Vereinigten Königreich zugelassenen Investmentfonds (jeweils ein „Fonds“), die von Baring Fund Managers Limited (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet werden. Jeder Fonds ist ein zugelassener Investmentfonds (authorised Unit Trust). Der vereinfachte Verkaufsprospekt wurde im Einklang mit dem New Collective Investment Scheme Sourcebook (COLL) erstellt, das Bestandteil des FSA Handbook of rules and guidance (die „Rules“) ist, und entspricht den Anforderungen von COLL 4.25R des COLL Sourcebook, das von der Financial Services Authority (der Finanzaufsichtsbehörde des Vereinigten Königreichs, „FSA“) herausgegeben wurde.

Antworten auf Ihre Fragen

WAS IST EIN INVESTMENTFONDS?

Investmentfonds (Unit Trusts) sind eine Form der gemeinsamen Anlage zwecks Erwerbs des indirekten Eigentums an Aktien oder anderen Wertpapieren. Durch die Zusammenlegung der Zeichnungsbeträge vieler Anleger kann der Investmentfonds die Gelder zu Gunsten aller Anleger in eine große Bandbreite von Aktien, Anteile und Anleihen anlegen und verwalten. Jeder dieser Investmentfonds hat ein spezielles Anlageziel und eine spezielle Anlagepolitik, die sich direkt auf den jeweiligen Investmentfonds bezieht. Der Kapitalwert der einzelnen Investmentfonds wird in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und der Entwicklung der Zeichnungen und Rücknahmen zu- bzw. abnehmen.

VON WEM WERDEN DIE FONDS UND DAS GELD DER ANLEGER VERWALTET?

Die Fonds werden von Baring Fund Managers Limited, 155 Bishopsgate, London, EC2M 3XY, in ihrer Eigenschaft als „Verwaltungsgesellschaft“ verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die gesamte Anlageverwaltung und die Verwaltung jedes einzelnen Fonds verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft hat Baring Asset Management Limited mit der täglichen Anlageverwaltung für jeden der Fonds beauftragt. Baring Fund Managers Limited und Baring Asset Management Limited wurden von der FSA zugelassen und werden von ihr beaufsichtigt. Sie sind im Unternehmensregister der FSA wie folgt registriert: Baring Fund Managers Limited - 119187, Baring Asset Management Limited- 170601.

Die Investmentfonds haben einen Treuhänder zur Wahrnehmung der Interessen der Anleger ernannt. Er verwahrt die Anlagen im Namen der Anleger und gewährleistet, dass deren Gelder von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den im Treuhandvertrag genannten Anlagezielen angelegt werden. The Royal Bank of Scotland plc mit eingetragenem Sitz in 36 St. Andrew Square, Edinburgh, EH2 2YB, Vereinigtes Königreich, wurde als Treuhänder für jeden der Fonds ernannt.

PricewaterhouseCoopers LLP mit eingetragenem Sitz in 1 Embankment Place, London, WC2N 6NN, Vereinigtes Königreich, wurde zum Wirtschaftsprüfer für jeden Fonds ernannt.

Der Vertrieb aller Fonds im Vereinigten Königreich erfolgt durch Baring Asset Management Limited.

WELCHE ANLAGERISIKEN GIBT ES?

Für alle Fonds geltende allgemeine Risikofaktoren

- Der Wert des Kapitals und die erwirtschafteten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und sind nicht garantiert. Die Anleger erhalten unter Umständen nicht den gesamten investierten Betrag zurück.
- Die bisherige Performance ist keine Garantie für zukünftige Ergebnisse.
- Sofern dem Anleger Rücktrittsrechte zustehen und er diese ausüben und vom Vertrag zurücktreten möchte, erhält er unter Umständen nicht den investierten Betrag zurück, sofern die Anteilepreise seit dem Zeitpunkt der Anlage gefallen sind.
- Das Kapital kann zur Bezahlung von Gebühren und Kosten verwendet werden, wenn die Erträge nicht ausreichen. Unter solchen Umständen ist der Kapitalzuwachs eingeschränkt.
- Aktienwerte – Aktien unterliegen im Allgemeinen größeren Schwankungen als Anleihen, bieten aber möglicherweise ein größeres Wachstumspotenzial.
- Festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen) – Anleihen gelten im Allgemeinen als eine sicherere Anlage als Aktienwerte, allerdings hängt ihr Wert von der Zinsentwicklung ab. Steigen die Zinsen, fällt der Wert der Anleihen im Allgemeinen und umgekehrt. Sowohl der vom Anleger investierte Betrag als auch die Erträge können schwanken.
- Auf bestimmte Länder/Sektoren spezialisierte Fonds haben eine beschränkte Ausrichtung, was bedeutet, dass sie für rückläufige Entwicklungen in dem jeweiligen Land/Sektor, in dem sie investieren, anfällig sind. Daher sind sie risikoreicher als Fonds, die an vielen verschiedenen Märkten investieren.
- Die Inflation kann den Wert der Anlage und die Höhe des Anlageertrags mindern.

Weitere Informationen zu Risiken finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

WIE SIEHT DAS PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS AUS?

Die Fonds sind für Anleger geeignet, die je nach Anlage langfristiges Kapitalwachstum und/oder Erträge anstreben, die das Anlageziel des Fonds verstehen und bereit sind, die Anlagerisiken zu tragen.

WELCHE ARTEN VON ANTEILEN GIBT ES?

Ausschüttungsanteile

Dies bedeutet, dass alle Erträge nach Abzug der Steuern und Gebühren an bestimmten Terminen an den Anleger ausgezahlt werden. Die Ausschüttungstermine sind in den Fondsprofilen aufgeführt.

Die Anleger können entscheiden, ob sie die Erträge automatisch wieder in den Investmentfonds anlegen wollen. In diesem Fall erfolgt der Erwerb der neuen Anteile zu dem von der Verwaltungsgesellschaft ermittelten Ausgabepreis (*creation price*) oder zum Mittelkurs für Investmentfonds mit Einheitspreisbasis 5 Tage vor dem Ausschüttungstermin. Die Anleger können später wieder dazu übergehen, sich die Erträge auszahlen zu lassen, wenn sich ihre Situation verändert.

Thesaurierungsanteile

Dies bedeutet, dass alle Erträge automatisch im Investmentfonds thesauriert werden und sich im Preis der Anteile niederschlagen. Die Erträge werden nach Abzug von Steuern und Gebühren thesauriert.

Anmerkung: Investmentfonds, die ein Kapitalwachstum anstreben, erwirtschaften im Allgemeinen keine besonders hohen Erträge, selbst wenn sie Ausschüttungsanteile ausgeben.

Was versteht man unter der Gesamtkostenquote, der sog. Total Expense Ratio?

Die Total Expense Ratio (TER) weist die jährlichen Betriebskosten des Fonds als Prozentsatz des Fondsvermögens aus. Sie enthält weder die Transaktionskosten noch den Ausgabeaufschlag. Alle Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Vereinigten Königreich und in Europa veröffentlichen die TER, damit die Anleger die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Fonds leichter vergleichen können. Die Ausschüttungstermine sind in den Fondsprofilen aufgeführt.

Gebührenteilung (Fee Sharing)

Die Verwaltungsgesellschaft geht derzeit keine Vereinbarungen zur Gebührenteilung ein.

Was versteht man unter dem Portfolioumschlag, der sog. Portfolio Turnover Rate?

Die Portfolio Turnover Rate (PTR) informiert die Anleger über das Transaktionsvolumen des Fonds über einen bestimmten Zeitraum ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettovermögens des Fonds. Alle OGAW-Fonds im Vereinigten Königreich und in Europa veröffentlichen die PTR, damit die Anleger das Transaktionsvolumen der einzelnen Fonds leichter vergleichen können. Zur Berechnung wird nachstehende Formel herangezogen:

$$\frac{(\text{Wertpapierzugänge} + \text{Wertpapierabgänge}) - (\text{Anteilzeichnungen} + \text{Anteilrücknahmen})}{(\text{Durchschnittlicher Fondswert über 12 Monate}) \times 100}$$

Baring Eastern Trust

Anlageziel des Fonds:

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Kapitalwachstum durch die Anlage in Wirtschaftsbereiche in Asien und dem Pazifikraum mit Ausnahme von Japan mittels Wertpapieren aus beliebigen Ländern. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, in einen hauptsächlich auf die Märkte des asiatischen/pazifischen Raumes ausgerichteten aktiv verwalteten Fonds anzulegen.

Anlagepolitik des Fonds:

Die Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft besteht in einer Vermögensanlage mit Schwerpunkt auf den größeren Märkten, d.h. Hongkong, Singapur und Malaysia. Dies schließt allerdings Anlagen in sich allmählich öffnende Märkte (wie zum Beispiel Korea, die Philippinen, Taiwan und Thailand) oder in anderen Regionen wie China und Indien, die die Absicht zur Errichtung von Aktienmärkten bzw. zur Öffnung dieser Märkte für ausländische Anleger bekundet haben, nicht aus.

Solange der Fonds in Hongkong vertriebsberechtigt ist, wird er als Teil seiner Anlagepolitik mindestens 70% seines Vermögens zu jedem gegebenen Zeitpunkt in Wertpapiere anlegen, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Asien oder in der Pazifikregion (ohne Japan) gegründet sind.

Der Fonds darf Finanzderivate lediglich zu Absicherungszwecken verwenden.

Welche Anlagerisiken gibt es?

Neben den auf Seite 3 genannten allgemeinen Risikofaktoren bestehen noch folgende weitere Risikofaktoren.

- Wechselkursänderungen können sich nachteilig auf den Wert oder Preis einer Anlage (gemessen in Pfund Sterling) auswirken.
- Anlagen (sowohl Direktanlagen als auch Anlagen über ein Anlagevehikel) in Märkten der Schwellen- oder Entwicklungsländer sind mit zusätzlichen Risiken verbunden. Zu diesen Risiken zählen beispielsweise politische, wirtschaftliche und marktbedingte Faktoren und verschiedene staatliche Sanktionen oder Enteignungsmaßnahmen. Die Rahmenbedingungen bezüglich Aufsicht, Liquidität und Depotverwahrung sind unter Umständen weniger sicher und Kursschwankungen fallen möglicherweise höher aus, als dies an den entwickelteren Märkten der Fall ist.

Datum der Auflegung:	22. April 1985	
Stichtag für Jahresabschluss:	28. Februar	
Stichtag für Halbjahresabschluss:	31. August	
Anteilart:	Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteile	
Ex-Ausschüttungstermin:	1. März	
Thesaurierungsdatum:	15. Mai	
Währung:	Pfund Sterling und US-Dollar	
Preisbasis:	Einheitspreisbasis	
Ausgabeaufschlag: 5%	Jahresgebühr: 1,5%	Rücknahmegebühr: 0%

Wie wirken sich die Gebühren auf meine Anlage aus?

Zwar gibt es keinen festgelegten Zeitraum oder eine vorgeschriebene Mindestdauer für das Halten der Anteile, Anleger sollten sich jedoch über die Auswirkungen der im Rahmen der Fondsverwaltung entstehenden Gebühren im Klaren sein.

Beim Kauf der Anteile berechnet die Verwaltungsgesellschaft einen Ausgabeaufschlag von 5%, der vom Anlagebetrag abgezogen wird und bei dem es sich um einen einmaligen Aufschlag handelt. Danach wird täglich ein Betrag in Höhe von 1/365 der jährlichen Verwaltungsgebühr vom Fondsvermögen als Fondsverwaltungsgebühr für die Verwaltungsgesellschaft abgezogen. Darüber hinaus trägt der Fonds andere Aufwendungen, wie beispielsweise Gebühren für die Führung des Anteilregisters, die Treuhändergebühren und andere periodisch anfallende Gebühren, die im ausführlichen Verkaufsprospekt genannt werden. Alle Gebühren und Kosten (mit Ausnahme der Transaktionsgebühren) werden mit den Erträgen des Fonds verrechnet. Reichen die Erträge nicht aus, um die Kosten des Fonds zu decken, wird der Saldo aus dem Kapitalkonto bestritten. Die Transaktionsgebühren werden mit dem Kapital des Fonds verrechnet.

Der Fonds hat einen einzigen Preis für den Kauf und den Verkauf von Anteilen, dem der Ausgabeaufschlag von 5% zugeschlagen wird.

Wie hoch ist die Renditeminderung des Fonds?

Zum Ende des	Anlagebetrag zum jeweiligen Zeitpunkt £	Ausschüttungsanteile £			Thesaurierungsanteile £	
		Effektive Abzüge kumuliert £	Ausschüttung zum jeweiligen Zeitpunkt*	Mögliches Anlageergebnis bei 6% Wachstum £	Effektive Abzüge kumuliert £	Mögliches Anlageergebnis bei 6% Wachstum £
1. Jahres	1.000	68	1	991	68	992
3. Jahres		114	3	1.070	114	1.070
5. Jahres		168	6	1.160	168	1.170
10. Jahres		354	13	1.420	355	1.430

In der vorstehenden Tabelle werden die Auswirkungen der Gebühren auf die Anlage dargestellt. Es wird von einem Anlagebetrag von £ 1.000, einem Ausgabeaufschlag von 5%, jährlichen und anderen Gebühren von 1,72% und einem jährlichen Wachstum von 6% ausgegangen. (Es handelt sich hierbei um eine Standard-Wachstumsrate der FSA, die nur der Veranschaulichung dient).

Aus der letzten Zeile der Tabelle geht hervor, dass sich die Gebühren und Aufwendungen über einen Zeitraum von 10 Jahren insgesamt für Ausschüttungsanteile auf £ 354 und für Thesaurierungsanteile auf £ 355 belaufen könnten. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die Auswirkungen der Gebühren und Aufwendungen einer Minderung der Wachstumsquote von jährlich 6% auf jährlich 3,7% für die Ausschüttungsanteile und 3,7% für die Thesaurierungsanteile entsprechen. Die dargestellten Zahlen sind nicht garantiert und dienen nur der Veranschaulichung der Auswirkung der Gebühren und Aufwendungen auf die Anlage. Die dargestellten Beträge wurden auf der Grundlage einer Wiederanlage der Erträge errechnet, jedoch ohne Berücksichtigung von Handelskosten, die dem Fonds entstehen.

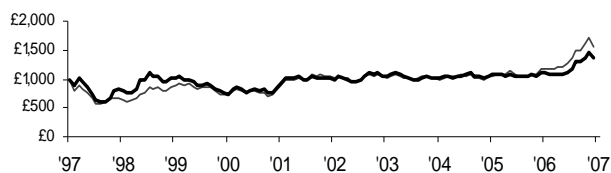
• Die Angaben unter "Ausschüttung zum jeweiligen Zeitpunkt" basieren auf einer Nettoertragsrendite von 0,1% zum 31. Dezember 2007.

Die TER des Baring Eastern Trust beträgt zum 28. Februar 2007 1,91%. (Quelle: Baring Asset Management)

Die PTR des Baring Eastern Trust beträgt zum 28. Februar 2007 224,08%. (Quelle: Baring Asset Management)

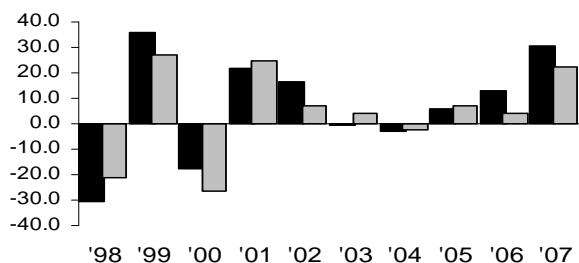
Welche Performance hat der Fonds bisher erzielt?

Jährliche Performance



— Baring Eastern — MSCI/ACFEFree x Japan USD (TR)

Kumulative Performance



■ Baring Eastern ■ MSCI/ACFEFree x Japan USD (TR)

Quelle: Standard & Poors, per 31. Dezember 2007.

Die bisherige Performance des Fonds auf Basis der Wiederanlage der Erträge wird in Pfund Sterling ausgedrückt. Die Indexperformance wird lediglich zu Vergleichszwecken angegeben. Der zugrunde gelegte Index ist der MSCI AC F.E. Free (ex Japan). Die bisherige Performance wird in zwei verschiedenen Formaten dargestellt.

- 1) Separate jährliche Performance der letzten 10 Jahre (bzw. seit Auflegung des Fonds) einschließlich der jährlichen Gebühren in Prozent auf Bid-to-Bid-Basis.
- 2) Kumulative Erträge für £ 1.000 (oder die Mindestprämie, falls höher), die über einen Zeitraum von 10 Jahren (bzw. seit Auflegung des Fonds) angelegt werden, unter Berücksichtigung aller Gebühren und auf Bid-to-Bid-Basis.

Die bisherige Performance ist nicht hinweisgebend für zukünftige Ergebnisse.

Baring European Growth Trust

Anlageziel des Fonds:

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Kapitalwachstum durch die Anlage in europäische Wirtschaftsbereiche mittels Wertpapieren aus beliebigen Ländern und/oder Wirtschaftssektoren weltweit, die auf den europäischen Märkten vertreten sind.

Anlagepolitik des Fonds:

Gemäß der Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft investiert der Fonds in erster Linie in Aktien an den führenden europäischen Märkten, wobei dies gegebenenfalls Anlagen in kleineren Märkten und weniger bekannte Aktien nicht ausschließt.

Solange der Fonds in Hongkong vertriebsberechtigt ist, wird er als Teil seiner Anlagepolitik mindestens 70% seines Vermögens zu jedem gegebenen Zeitpunkt in Wertpapiere anlegen, die in den an europäischen Märkten vertretenen Ländern und/oder Wirtschaftsbereichen weltweit ausgegeben werden.

Der Fonds darf Finanzderivate lediglich zu Absicherungszwecken verwenden.

Welche Anlagerisiken gibt es?

Neben den auf Seite 3 genannten allgemeinen Risikofaktoren bestehen noch folgende weitere Risikofaktoren.

- Wechselkursänderungen können sich nachteilig auf den Wert oder Preis einer Anlage (gemessen in Pfund Sterling) auswirken.

Datum der Auflegung:	30. Juni 1983	
Stichtag für Jahresabschluss:	30. April	
Stichtag für Halbjahresabschluss:	31. Oktober	
Anteilart:	Ausschüttungsanteile	
Ex-Ausschüttungstermin:	1. Mai	
Ausschüttungsdatum:	10. Juli	
Währung:	Pfund Sterling	
Preisbasis:	Doppelpreisbasis	
Ausgabeaufschlag: 5%	Jahresgebühr: 1,5%	Rücknahmegebühr: 0%

Wie wirken sich die Gebühren auf meine Anlage aus?

Zwar gibt es keinen festgelegten Zeitraum oder eine vorgeschriebene Mindestdauer für das Halten der Anteile, Anleger sollten sich jedoch über die Auswirkungen der im Rahmen der Fondsverwaltung entstehenden Gebühren im Klaren sein.

Beim Kauf der Anteile berechnet die Verwaltungsgesellschaft einen Ausgabeaufschlag von 5%, der vom Anlagebetrag abgezogen wird und bei dem es sich um einen einmaligen Aufschlag handelt. Danach wird täglich ein Betrag in Höhe von 1/365 der jährlichen Verwaltungsgebühr vom Fondsvermögen als Fondsverwaltungsgebühr für die Verwaltungsgesellschaft abgezogen. Darüber hinaus trägt der Fonds andere Aufwendungen, wie beispielsweise Gebühren für die Führung des Anteilregisters, die Treuhändergebühren und andere periodisch anfallende Gebühren, die im ausführlichen Verkaufsprospekt genannt werden. Alle Gebühren und Kosten (mit Ausnahme der Transaktionsgebühren) werden mit den Erträgen des Fonds verrechnet. Reichen die Erträge nicht aus, um die Kosten des Fonds zu decken, wird der Saldo aus dem Kapitalkonto bestritten. Die Transaktionsgebühren werden mit dem Kapital des Fonds verrechnet.

Der Investmentfonds hat zwei verschiedene Preise. Anteile werden zum Kaufpreis (auch als Angebotspreis bezeichnet) gekauft und zum Verkaufspreis (auch als Rückkaufpreis bezeichnet) zurückgenommen. Die Differenz zwischen diesen beiden Preisen ist die Marge. Diese Marge enthält den Ausgabeaufschlag von 5% und fällt in Abhängigkeit von den Märkten, an denen der Fonds investiert, unterschiedlich aus.

Wie hoch ist die Renditeminderung des Fonds?

Zum Ende des	Anlagebetrag zum jeweiligen Zeitpunkt £	Effektive Abzüge kumuliert £	Mögliches Anlageergebnis bei 6% Wachstum £
1. Jahres	1.000	70	987
3. Jahres		113	1.060
5. Jahres		165	1.150
10. Jahres		337	1.400

In der vorstehenden Tabelle werden die Auswirkungen der Gebühren auf die Anlage dargestellt. Es wird von einem Anlagebetrag von £ 1.000, einem Ausgabeaufschlag von 5%, jährlichen und anderen Gebühren von 1,58% und einem jährlichen Wachstum von 6% ausgegangen. (Es handelt sich hierbei um eine Standard-Wachstumsrate der FSA, die nur der Veranschaulichung dient).

Aus der letzten Zeile der Tabelle geht hervor, dass sich die Gebühren und Aufwendungen über einen Zeitraum von 10 Jahren insgesamt auf £ 337 belaufen können. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die Auswirkungen der Gebühren und Aufwendungen einer Minderung der Wachstumsquote von jährlich 6% auf jährlich 3,8% entsprechen. Die dargestellten Zahlen sind nicht garantiert

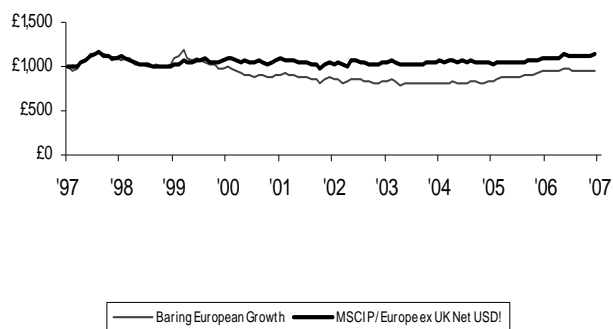
und dienen nur der Veranschaulichung der Auswirkung der Gebühren und Aufwendungen auf die Anlage. Die dargestellten Beträge wurden auf der Grundlage einer Wiederanlage der Erträge errechnet, jedoch ohne Berücksichtigung von Handelskosten, die dem Fonds entstehen.

Die TER des Baring European Growth Trust beträgt zum 30. April 2007 1,57%. (Quelle: Baring Asset Management)

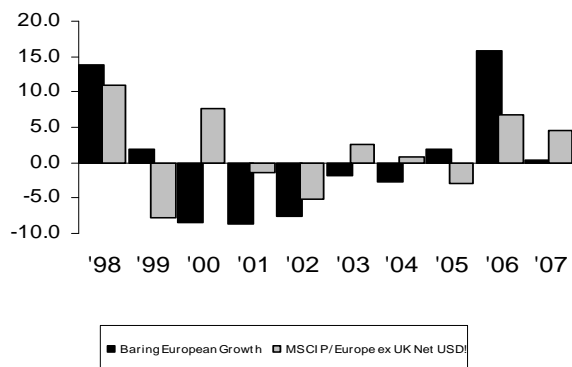
Die PTR des Baring European Growth Trust beträgt zum 30. April 2007 41,37%. (Quelle: Baring Asset Management)

Welche Performance hat der Fonds bisher erzielt?

Jährliche Performance



Kumulative Performance



Quelle: Standard & Poors, per 31. Dezember 2007.

Die bisherige Performance des Fonds auf Basis der Wiederanlage der Erträge wird in Pfund Sterling ausgedrückt. Die Indexperformance wird lediglich zu Vergleichszwecken angegeben. Der zugrunde gelegte Index ist der MSCI Europe (ex UK) Net. Die bisherige Performance wird in zwei verschiedenen Formaten dargestellt.

- 1) Separate jährliche Performance der letzten 10 Jahre (bzw. seit Auflegung des Fonds) einschließlich der jährlichen Gebühren in Prozent auf Bid-to-Bid-Basis.
- 2) Kumulative Erträge für £ 1.000, die über einen Zeitraum von 10 Jahren (bzw. seit Auflegung des Fonds) angelegt werden, unter Berücksichtigung aller Gebühren und auf Bid-to-Bid-Basis.

Die bisherige Performance ist nicht hinweisgebend für zukünftige Ergebnisse.

Baring Europe Select Trust

Anlageziel des Fonds:

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die direkte (oder gegebenenfalls indirekte) Anlage in Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

Anlagepolitik des Fonds:

Die Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft besteht darin, dieses Wachstum vorwiegend durch die Anlage in Wertpapiere sorgfältig ausgewählter Unternehmen zu erreichen, die an den bedeutenden europäischen Aktienmärkten notiert sind. Daneben sind bei entsprechender Gelegenheit jedoch auch Anlagen in Wertpapiere kleinerer Wachstumsunternehmen oder Anlagen in sog. „Nischenwerte“ möglich.

Solange der Fonds in der Schweiz und/oder in Hongkong vertriebsberechtigt ist, wird er als Teil seiner Anlagepolitik mindestens 75% seines Vermögens zu jedem gegebenen Zeitpunkt in Aktien von europäischen Unternehmen anlegen, die ihren Sitz in Europa haben, dort den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben oder als Holdinggesellschaft überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Europa halten.

Vorausgesetzt der Fonds legt mindestens 75% seines Vermögens in sog. Qualifizierte Wertpapiere an, d.h. in Aktien und Bezugsrechte, die von körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen begeben werden, deren Hauptgeschäftssitz in einem Staat innerhalb der Europäischen Union bzw. innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (mit Ausnahme von Liechtenstein) liegt, ist dieser Fonds unter normalen Umständen für französische Anleger als Anlage im Rahmen eines französischen Aktiensparplans („PEA“ – Plan d'Épargne en Actions) geeignet.

Der Fonds darf Finanzderivate lediglich zu Absicherungszwecken verwenden.

Welche Anlagerisiken gibt es?

Neben den auf Seite 3 genannten allgemeinen Risikofaktoren bestehen noch folgende weitere Risikofaktoren.

- Wechselkursänderungen können sich nachteilig auf den Wert oder Preis einer Anlage (gemessen in Pfund Sterling) auswirken.
- Spezialisierte Investmentfonds, die an kleinen Märkten oder in kleine, weniger liquide Unternehmen investieren, unterliegen voraussichtlich stärkeren Schwankungen und können entsprechend mit einem höheren Risiko behaftet sein.

Datum der Auflegung:	31. August 1984	
Stichtag für Jahresabschluss:	31. Mai	
Stichtag für Halbjahresabschluss:	30. November	
Anteilart:	Ausschüttungsanteile	
Ex-Ausschüttungstermine:	1. Dezember (Zwischenausschüttung) und 1. Juni (jährliche Ausschüttung)	
Ausschüttungsdatum:	30. Januar (Zwischenausschüttung) und 10. August (jährliche Ausschüttung)	
Währung:	Pfund Sterling und Euro	
Preisbasis:	Einheitspreisbasis	
Ausgabeaufschlag: 5%	Jahresgebühr: 1,5%	Rücknahmegebühr: 0%

Wie wirken sich die Gebühren auf meine Anlage aus?

Zwar gibt es keinen festgelegten Zeitraum oder eine vorgeschriebene Mindestdauer für das Halten der Anteile, Anleger sollten sich jedoch über die Auswirkungen der im Rahmen der Fondsverwaltung entstehenden Gebühren im Klaren sein.

Beim Kauf der Anteile berechnet die Verwaltungsgesellschaft einen Ausgabeaufschlag von 5%, der vom Anlagebetrag abgezogen wird und bei dem es sich um einen einmaligen Aufschlag handelt. Danach wird täglich ein Betrag in Höhe von 1/365 der jährlichen Verwaltungsgebühr vom Fondsvermögen als Fondsverwaltungsgebühr für die Verwaltungsgesellschaft abgezogen. Darüber hinaus trägt der Fonds andere Aufwendungen, wie beispielsweise Gebühren für die Führung des Anteilregisters, die Treuhändergebühren und andere periodisch anfallende Gebühren, die im ausführlichen Verkaufsprospekt genannt werden. Alle Gebühren und Kosten (mit Ausnahme der Transaktionsgebühren) werden mit den Erträgen des Fonds verrechnet. Reichen die Erträge nicht aus, um die Kosten des Fonds zu decken, wird der Saldo aus dem Kapitalkonto bestritten. Die Transaktionsgebühren werden mit dem Kapital des Fonds verrechnet.

Der Investmentfonds hat einen einzigen Preis für den Kauf und Verkauf von Anteilen, dem der Ausgabeaufschlag von 5% zugeschlagen wird.

Wie hoch ist die Renditeminderung des Fonds?

Zum Ende des	Anlagebetrag zum jeweiligen Zeitpunkt £	Effektive Abzüge kumuliert £	Mögliches Anlageergebnis bei 6% Wachstum £
1. Jahres	1.000	66	994
3. Jahres		109	1.080

5. Jahres		160	1.170
10. Jahres		333	1.450

In der vorstehenden Tabelle werden die Auswirkungen der Gebühren auf die Anlage dargestellt. Es wird von einem Anlagebetrag von £ 1.000, einem Ausgabeaufschlag von 5%, jährlichen und anderen Gebühren von 1,57% und einem jährlichen Wachstum von 6% ausgegangen. (Es handelt sich hierbei um eine Standard-Wachstumsrate der FSA, die nur der Veranschaulichung dient).

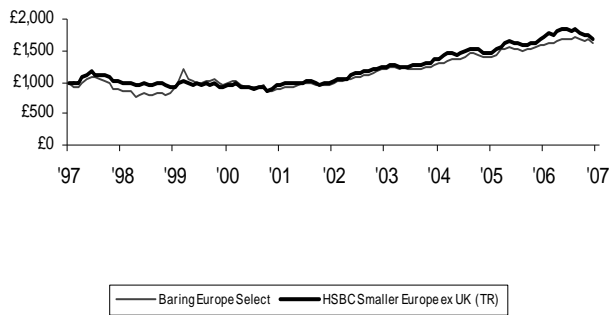
Aus der letzten Zeile der Tabelle geht hervor, dass sich die Gebühren und Aufwendungen über einen Zeitraum von 10 Jahren insgesamt auf £ 333 belaufen können. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die Auswirkungen der Gebühren und Aufwendungen einer Minderung der Wachstumsquote von jährlich 6% auf jährlich 3,8% entsprechen. Die dargestellten Zahlen sind nicht garantiert und dienen nur der Veranschaulichung der Auswirkung der Gebühren und Aufwendungen auf die Anlage. Die dargestellten Beträge wurden auf der Grundlage einer Wiederanlage der Erträge errechnet, jedoch ohne Berücksichtigung von Handelskosten, die dem Fonds entstehen.

Die TER des Baring Europe Select Trust beträgt zum 31. Mai 2007 1,58%. (Quelle: Baring Asset Management)

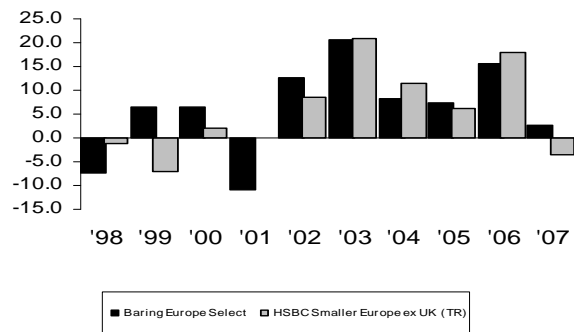
Die PTR des Baring Europe Select Trust beträgt zum 31. Mai 2007 298,00%. (Quelle: Baring Asset Management)

Welche Performance hat der Fonds bisher erzielt?

Jährliche Performance



Kumulative Performance



Quelle: Standard & Poors, per 31. Dezember 2007.

Die bisherige Performance des Fonds auf Basis der Wiederanlage der Erträge wird in Pfund Sterling ausgedrückt. Die Indexperformance wird lediglich zu Vergleichszwecken angegeben. Der zugrunde gelegte Index ist der HSBC Smaller Europe (ex UK). Die bisherige Performance wird in zwei verschiedenen Formaten dargestellt.

- 1) Separate jährliche Performance der letzten 10 Jahre (bzw. seit Auflegung des Fonds) einschließlich der jährlichen Gebühren in Prozent auf Bid-to-Bid-Basis.
- 2) Kumulative Erträge für £ 1.000, die über einen Zeitraum von 10 Jahren (bzw. seit Auflegung des Fonds) angelegt werden, unter Berücksichtigung aller Gebühren und auf Bid-to-Bid-Basis.

Die bisherige Performance ist nicht hinweisend für zukünftige Ergebnisse.

Baring German Growth Trust

Anlageziel des Fonds:

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage an den deutschen Märkten.

Anlagepolitik des Fonds:

Die Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, mindestens 51% in Unternehmen zu investieren. Außerdem können gegebenenfalls Anlagen in Anleihen, wandelbare Wertpapiere oder Optionsscheine getätigt werden. Solange der Fonds in der Schweiz und/oder in Hongkong vertriebsberechtigt ist, wird er als Teil seiner Anlagepolitik zu jedem gegebenen Zeitpunkt mindestens 75% seines Vermögens in Unternehmen anlegen, die nicht nur an deutschen Börsen notiert sind, sondern auch entweder in Deutschland gegründet wurden oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland ausüben.

Vorausgesetzt der Fonds legt mindestens 75% seines Vermögens in sog. Qualifizierte Wertpapiere an, d.h. in Aktien und Bezugsrechte, die von Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen begeben werden, deren Hauptgeschäftssitz in einem Staat innerhalb der Europäischen Union bzw. innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (mit Ausnahme von Liechtenstein) liegt, ist dieser Fonds unter normalen Umständen für französische Anleger als Anlage im Rahmen eines französischen Aktiensparplans („PEA“ – Plan d'Épargne en Actions) geeignet.

Der Fonds darf Finanzderivate lediglich zu Absicherungszwecken verwenden.

Welche Anlagerisiken gibt es?

Neben den auf Seite 3 genannten allgemeinen Risikofaktoren bestehen noch folgende weitere Risikofaktoren.

- Wechselkursänderungen können sich nachteilig auf den Wert oder Preis einer Anlage (gemessen in Pfund Sterling) auswirken.
- Der Wert einer Anleihe fällt, wenn ein Emittent zahlungsunfähig wird.

Datum der Auflegung:	8. Mai 1990	
Stichtag für Jahresabschluss:	15. Mai	
Stichtag für Halbjahresabschluss:	15. November	
Anteilart:	Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteile	
Ex-Ausschüttungstermin:	16. Mai	
Ausschüttungsdatum:	24. Juli	
Währung:	Pfund Sterling und Euro	
Preisbasis:	Einheitspreisbasis	
Ausgabeaufschlag: 5%	Jahresgebühr: 1,5%	Rücknahmegebühr: 0%

Wie wirken sich die Gebühren auf meine Anlage aus?

Zwar gibt es keinen festgelegten Zeitraum oder eine vorgeschriebene Mindestdauer für das Halten der Anteile, Anleger sollten sich jedoch über die Auswirkungen der im Rahmen der Fondsverwaltung entstehenden Gebühren im Klaren sein.

Beim Kauf der Anteile berechnet die Verwaltungsgesellschaft einen Ausgabeaufschlag von 5%, der vom Anlagebetrag abgezogen wird und bei dem es sich um einen einmaligen Aufschlag handelt. Danach wird täglich ein Betrag in Höhe von 1/365 der jährlichen Verwaltungsgebühr vom Fondsvermögen als Fondsverwaltungsgebühr für die Verwaltungsgesellschaft abgezogen. Darüber hinaus trägt der Fonds andere Aufwendungen, wie beispielsweise Gebühren für die Führung des Anteilregisters, die Treuhändergebühren und andere periodisch anfallende Gebühren, die im ausführlichen Verkaufsprospekt genannt werden. Alle Gebühren und Kosten (mit Ausnahme der Transaktionsgebühren) werden mit den Erträgen des Fonds verrechnet. Reichen die Erträge nicht aus, um die Kosten des Fonds zu decken, wird der Saldo aus dem Kapitalkonto bestritten. Die Transaktionsgebühren werden mit dem Kapital des Fonds verrechnet.

Der Investmentfonds hat einen einzigen Preis für den Kauf und Verkauf von Anteilen, dem der Ausgabeaufschlag von 5% zugeschlagen wird.

Wie hoch ist die Renditeminderung des Fonds?

Zum Ende des	Anlagebetrag zum jeweiligen Zeitpunkt £	Ausschüttungsanteile			Thesaurierungsanteile	
		Effektive Abzüge kumuliert £	Ausschüttung zum jeweiligen Zeitpunkt*	Mögliches Anlageergebnis bei 6% Wachstum £	Effektive Abzüge kumuliert £	Mögliches Anlageergebnis bei 6% Wachstum £
1. Jahres	1.000	66	2	992	66	994
3. Jahres		109	7	1.070	109	1.080
5. Jahres		159	11	1.160	160	1.170
10. Jahres		331	25	1.420	333	1.450

In der vorstehenden Tabelle werden die Auswirkungen der Gebühren auf die Anlage dargestellt. Es wird von einem Anlagebetrag von £ 1.000, einem Ausgabeaufschlag von 5%, jährlichen und anderen Gebühren von 1,57% und einem jährlichen Wachstum von 6% ausgegangen. (Es handelt sich hierbei um eine Standard-Wachstumsrate der FSA, die nur der Veranschaulichung dient).

Aus der letzten Zeile der Tabelle geht hervor, dass sich die Gebühren und Aufwendungen über einen Zeitraum von 10 Jahren auf £ 331 für Ausschüttungsanteile und auf £ 333 für Thesaurierungsanteile belaufen können. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die Auswirkungen der Gebühren und Aufwendungen einer Minderung der Wachstumsquote von jährlich 6% auf jährlich 3,8% für Ausschüttungsanteile und 3,8% für Thesaurierungsanteile entsprechen. Die dargestellten Zahlen sind nicht garantiert und dienen nur der Veranschaulichung der Auswirkung der Gebühren und Aufwendungen auf die Anlage. Die dargestellten Beträge wurden auf der Grundlage einer Wiederanlage der Erträge errechnet, jedoch ohne Berücksichtigung von Handelskosten, die dem Fonds entstehen.

• Die Angaben unter "Ausschüttung zum jeweiligen Zeitpunkt" basieren auf einer Nettoertragsrendite von 0,2% zum 31. Dezember 2007.

Die TER des Baring German Growth Trust beträgt zum 15. Mai 2007 1,58%. (Quelle: Baring Asset Management)

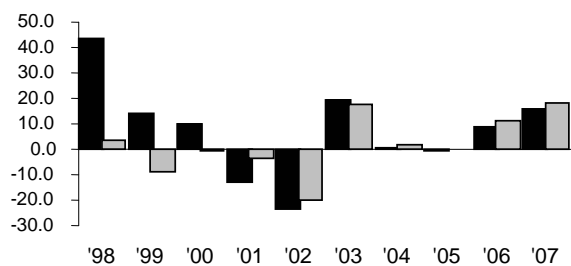
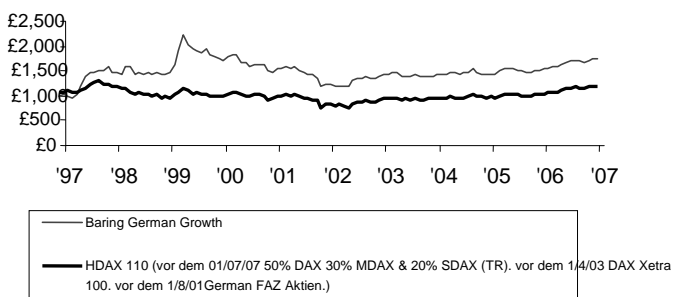
Die PTR des Baring German Growth Trust beträgt zum 15. Mai 2007 177,00%. (Quelle: Baring Asset Management)

Welche Performance hat der Fonds bisher erzielt?

Jährliche Performance

Kumulative Performance

Benchmark: HDAX 110; vor dem 1. Juli 2007: 50% DAX, 30% MDAX & 20% SDAX, vor dem 1. April 03 DAX Xetra 100, vor dem 1. August 2001 German FAZ Aktien



Quelle: Standard & Poors, per 31. Dezember 2007.

Die bisherige Performance des Fonds auf Basis der Wiederanlage der Erträge wird in Pfund Sterling ausgedrückt. Die Indexperformance wird lediglich zu Vergleichszwecken angegeben. Der zugrunde gelegte Index ist der 50% GERMANY DAX, 30% Mid DAX & 20% Small DAX. Die bisherige Performance wird in zwei verschiedenen Formaten dargestellt.

- 1) Separate jährliche Performance der letzten 10 Jahre (bzw. seit Auflegung des Fonds) einschließlich der jährlichen Gebühren in Prozent auf Bid-to-Bid-Basis.
- 2) Kumulative Erträge für £ 1.000, die über einen Zeitraum von 10 Jahren (bzw. seit Auflegung des Fonds) angelegt werden, unter Berücksichtigung aller Gebühren und auf Bid-to-Bid-Basis.

Die bisherige Performance ist nicht hinweisgebend für zukünftige Ergebnisse.

Anlageziel des Fonds:

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Kapitalwachstum durch die direkte oder indirekte Anlage in Wertpapiere von koreanischen Unternehmen oder in Wertpapiere von Unternehmen oder Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen sowie in Wertpapiere, die an den koreanischen Wertpapiermärkten notiert oder gehandelt werden.

Anlagepolitik des Fonds:

Die Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, in erster Linie in Wertpapiere im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen zu investieren, dies schließt jedoch andere Anlageformen wie z. B. Wandelanleihen, Festzinstitel und Investmentfonds nicht aus.

Solange der Fonds in Hongkong vertriebsberechtigt ist, wird er als Teil seiner Anlagepolitik mindestens 70% seines Vermögens zu jedem gegebenen Zeitpunkt in Wertpapiere von koreanischen Unternehmen sowie in Wertpapiere, die am koreanischen Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden, anlegen. Die Anlage erfolgt in erster Linie in Wertpapiere im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen, dies schließt jedoch andere Anlageformen wie z. B. Wandelanleihen, Festzinstitel und Investmentfonds nicht aus.

Der Fonds darf Finanzderivate lediglich zu Absicherungszwecken verwenden.

Welche Anlagerisiken gibt es?

Neben den auf Seite 3 genannten allgemeinen Risikofaktoren bestehen noch folgende weitere Risikofaktoren.

- Wechselkursänderungen können sich nachteilig auf den Wert oder Preis einer Anlage (gemessen in Pfund Sterling) auswirken.
- Anlagen (sowohl Direktanlagen als auch Anlagen über ein Anlagevehikel) in Märkten der Schwellen- oder Entwicklungsländer sind mit zusätzlichen Risiken verbunden. Zu diesen Risiken zählen beispielsweise politische, wirtschaftliche und marktbedingte Faktoren sowie verschiedene staatliche Sanktionen oder Enteignungsmaßnahmen. Die Rahmenbedingungen bezüglich Aufsicht, Handel, Liquidität und Depotverwahrung sind unter Umständen weniger sicher und Kursschwankungen fallen möglicherweise höher aus, als dies an den entwickelteren Märkten der Fall ist.
- Der Wert einer Anleihe fällt, wenn ein Emittent in Zahlungsverzug gerät.

Datum der Auflegung:	3. November 1992	
Stichtag für Jahresabschluss:	8. August	
Stichtag für Halbjahresabschluss:	8. Februar	
Anteilart:	Thesaurierungsanteile	
Ex-Ausschüttungstermin:	9. August	
Thesaurierungsdatum:	17. Oktober	
Währung:	Pfund Sterling	
Preisbasis:	Doppelpreisbasis	
Ausgabeaufschlag: 5%	Jahresgebühr: 1,5%	Rücknahmegebühr: 0%

Wie wirken sich die Gebühren auf meine Anlage aus?

Zwar gibt es keinen festgelegten Zeitraum oder eine vorgeschriebene Mindestdauer für das Halten der Anteile, Anleger sollten sich jedoch über die Auswirkungen der im Rahmen der Fondsverwaltung entstehenden Gebühren im Klaren sein.

Beim Kauf der Anteile berechnet die Verwaltungsgesellschaft einen Ausgabeaufschlag von 5%, der vom Anlagebetrag abgezogen wird und bei dem es sich um einen einmaligen Aufschlag handelt. Danach wird täglich ein Betrag in Höhe von 1/365 der jährlichen Verwaltungsgebühr vom Fondsvermögen als Fondsverwaltungsgebühr für die Verwaltungsgesellschaft abgezogen. Darüber hinaus trägt der Fonds andere Aufwendungen, wie beispielsweise Gebühren für die Führung des Anteilregisters, die Treuhändergebühren und andere periodisch anfallende Gebühren, die im ausführlichen Verkaufsprospekt genannt werden. Alle Gebühren und Kosten (mit Ausnahme der Transaktionsgebühren) werden mit den Erträgen des Fonds verrechnet. Reichen die Erträge nicht aus, um die Kosten des Fonds zu decken, wird der Saldo aus dem Kapitalkonto bestritten. Die Transaktionsgebühren werden mit dem Kapital des Fonds verrechnet.

Der Investmentfonds hat zwei verschiedene Preise. Anteile werden zum Kaufpreis (auch als Angebotspreis bezeichnet) gekauft und zum Verkaufspreis (auch als Rückkaufpreis bezeichnet) zurückgenommen. Die Differenz zwischen diesen beiden Preisen ist die Marge. Diese Marge enthält den Ausgabeaufschlag von 5% und fällt in Abhängigkeit von den Märkten, an denen der Fonds investiert, unterschiedlich aus.

Wie hoch ist die Renditeminderung des Fonds?

Zum Ende des	Anlagebetrag zum jeweiligen Zeitpunkt £	Effektive Abzüge kumuliert £	Mögliches Anlageergebnis bei 6% Wachstum £
1. Jahres	1.000	76	984
3. Jahres		120	1.070
5. Jahres		174	1.160

10. Jahres		354	1.430
------------	--	-----	-------

In der vorstehenden Tabelle werden die Auswirkungen der Gebühren auf die Anlage dargestellt. Es wird von einem Anlagebetrag von £ 1.000, einem Ausgabeaufschlag von 5%, jährlichen und anderen Gebühren von 1,62% und einem jährlichen Wachstum von 6% ausgegangen. (Es handelt sich hierbei um eine Standard-Wachstumsrate der FSA, die nur der Veranschaulichung dient).

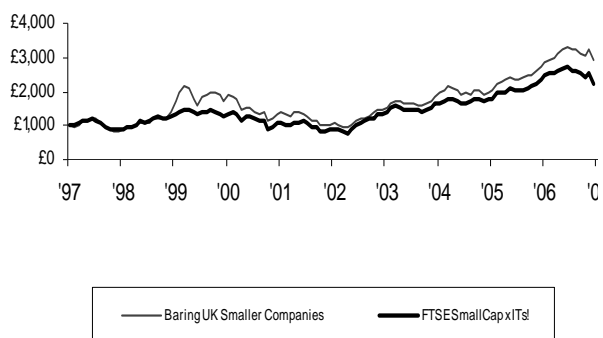
Aus der letzten Zeile der Tabelle geht hervor, dass sich die Gebühren und Aufwendungen über einen Zeitraum von 10 Jahren insgesamt auf £ 354 belaufen können. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die Auswirkungen der Gebühren und Aufwendungen einer Minderung der Wachstumsquote von jährlich 6% auf jährlich 3,6% entsprechen. Die dargestellten Zahlen sind nicht garantiert und dienen nur der Veranschaulichung der Auswirkung der Gebühren und Aufwendungen auf die Anlage. Die dargestellten Beträge wurden auf der Grundlage einer Wiederanlage der Erträge errechnet, jedoch ohne Berücksichtigung von Handelskosten, die dem Fonds entstehen.

Die TER des Baring Korea Trust beträgt zum 8. August 2007 1,65%. (Quelle: Baring Asset Management)

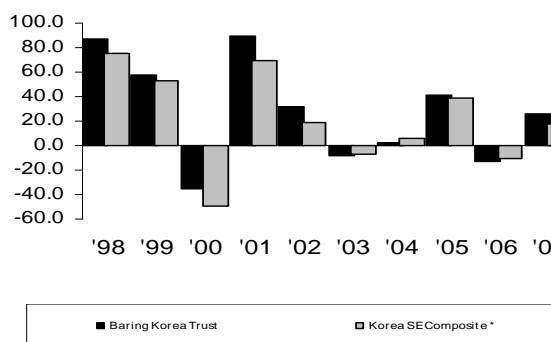
Die PTR des Baring Korea Trust beträgt zum 8. August 2007 94,35%. (Quelle: Baring Asset Management)

Welche Performance hat der Fonds bisher erzielt?

Jährliche Performance



Kumulative Performance



Quelle: Standard & Poors, per 31. Dezember 2007.

Die bisherige Performance des Fonds auf Basis der Wiederanlage der Erträge wird in Pfund Sterling ausgedrückt. Die Indexperformance wird lediglich zu Vergleichszwecken angegeben. Der zugrunde gelegte Index ist der Korea SE Composite. Die bisherige Performance wird in zwei verschiedenen Formaten dargestellt.

- 1) Separate jährliche Performance der letzten 10 Jahre (bzw. seit Auflegung des Fonds) einschließlich der jährlichen Gebühren in Prozent auf Bid-to-Bid-Basis.
- 2) Kumulative Erträge für £ 1.000, die über einen Zeitraum von 10 Jahren (bzw. seit Auflegung des Fonds) angelegt werden, unter Berücksichtigung aller Gebühren und auf Bid-to-Bid-Basis.

Die bisherige Performance ist nicht hinweisgebend für zukünftige Ergebnisse.

WIE KÖNNEN FONDSANTEILE ERWORBEN WERDEN?

Anteile am Fonds können durch Ausfüllen des entsprechenden Antragsformulars oder über einen Finanzberater erworben werden.

Anteile werden auf „Forward-Pricing“-Basis gekauft oder verkauft, das heißt zu dem Preis, der am nächsten Bewertungstag nach Eingang des Auftrags bei der Verwaltungsgesellschaft ermittelt wird. Falls die Verwaltungsgesellschaft aus irgendeinem Grund am Tag des Eingangs der Zeichnung keine Anteile kaufen kann, wird die Zeichnung entweder an den Anleger zurück geschickt oder bis zur Zuteilung in einem nicht verzinslichen Kundenkonto verwahrt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Transaktionen einzuschränken, für die frei verfügbare Gelder nicht vorab zur Verfügung stehen.

Kaufaufträge, die vor 12.00 Uhr mittags eingehen, werden zu dem an diesem Tag ermittelten Preis abgewickelt. Aufträge, die nach 12.00 Uhr mittags eingehen, werden zu dem am nächsten darauf folgenden Geschäftstag ermittelten Preis abgewickelt.

Der Mindestbetrag für die Anlage in einen Fonds ist £ 1.000, der Mindestbetrag für Folgeanlagen beträgt jeweils £ 500.

IST EIN RÜCKTRITT MÖGLICH?

Den Anlegern steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn sie bezüglich ihrer Anlage von einem oder durch einen autorisierten Finanzberater beraten wurden. Wir werden den Anleger (zusammen mit der Transaktionsbestätigung) über sein Widerrufsrecht bezüglich seiner Anlage informieren. Ab Erhalt dieser Mitteilung hat der Anleger 14 Tage Zeit, seine Entscheidung rückgängig zu machen und vom Vertrag zurückzutreten. Anleger, die vom Vertrag zurücktreten und deren Anteile an Wert verloren haben, erhalten unter Umständen nicht den investierten Betrag zurück.

WIE KÖNNEN FONDSANTEILE VERKAUFT WERDEN?

Anleger, die Anteile verkaufen (zurückgeben) möchten, können dies über einen professionellen Finanzberater oder direkt bei der Transaktionsabteilung der Verwaltungsgesellschaft (Tel.: +44 (0) 20 7214 1004) täglich zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr an jedem Geschäftstag veranlassen. Eine Bestätigung der Transaktion muss entweder in schriftlicher Form an die Verwaltungsgesellschaft oder durch Rücksendung der unterschriebenen Verzichtserklärung, die dem Anleger zusammen mit der Transaktionsbestätigung für die Rücknahme übersandt wird, erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Erfordernissen Telefongespräche aufgezeichnet werden können.

Als Verzichtserklärung kann auch eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Anlegers gelten, die zusammen mit dem Rücknahmeauftrag an die Verwaltungsgesellschaft übersandt wird.

Rücknahmeaufträge, die vor 12.00 Uhr mittags eingehen, werden zu dem an diesem Tag ermittelten Preis abgewickelt. Aufträge, die nach 12.00 Uhr mittags eingehen, werden zu dem am nächsten darauf folgenden Geschäftstag ermittelten Preis abgewickelt.

Die Auszahlung der Verkaufserlöse erfolgt spätestens bei Geschäftsschluss am vierten Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäß ausgefüllten Verzichtserklärung bzw., sofern später, nach dem auf den Eingang des Rücknahmeauftrags folgenden Bewertungszeitpunkt (12.00 Uhr mittags). Falls die Zahlung auf ein Konto außerhalb des Vereinigten Königreichs gewünscht wird, wird eine Gebühr erhoben. Rücknahmeaufträge können nicht widerrufen werden.

WIE KÖNNEN ANTEILE EINES FONDS IN ANTEILE EINES ANDEREN FONDS UMGETAUSCHT WERDEN?

Anteilinhaber eines Fonds können die Verwaltungsgesellschaft an jedem Handelstag schriftlich anweisen, sämtliche oder einen Teil ihrer Anteile eines Fonds ("Ursprüngliche Anteile") in Anteile eines anderen Fonds ("Neue Anteile") umzutauschen.

Ein Anteilinhaber, der den Umtausch von Anteilen wünscht, beantragt den Umtausch in derselben Weise wie für eine Rücknahme von Anteilen vorgesehen; der Umtausch wird zum nächsten Bewertungszeitpunkt nach Eingang der entsprechenden Anweisungen bearbeitet.

Ein Umtausch von Anteilen eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds wird als Rücknahme von Anteilen behandelt und gilt für Anteilinhaber, die der Besteuerung im Vereinigten Königreich unterliegen, als Veräußerung von Anteilen für Zwecke der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen.

PREISBASIS

Anteile werden auf „Forward-Pricing“-Basis gekauft oder verkauft, das heißt zu dem Preis, der am nächsten Bewertungstag nach Eingang des Auftrags des Anlegers bei der Verwaltungsgesellschaft ermittelt wird. Die Fonds bestehen entweder auf Einheitspreisbasis oder auf Doppelpreisbasis. Ein Fonds auf Einheitspreisbasis hat einen einheitlichen Preis für den Kauf und den Verkauf von Anteilen an einem Geschäftstag und kann einem zusätzlichen Verwässerungsausgleich unterliegen. Ein Fonds auf Doppelpreisbasis hat einen Preis, zu dem ein Anleger Anteile kauft, und einen anderen (niedrigeren) Preis, zu dem ein Anleger Anteile verkaufen kann.

BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Für die Berechnung der Preise, zu denen Anteile ausgegeben, entwertet, veräußert oder zurückgenommen werden, führt die Verwaltungsgesellschaft an jedem Geschäftstag (d.h. an jedem Tag, an dem die London Stock Exchange für Börsengeschäfte geöffnet ist) zum Bewertungszeitpunkt um 12.00 Uhr (Londoner Zeit) eine Bewertung des Fondsvermögens jedes Fonds durch, wobei die Bewertung nach diesem Bewertungszeitpunkt erfolgt, soweit von der Verwaltungsgesellschaft keine abweichenden Bewertungszeitpunkte festgelegt sind. Weitere Angaben zu den Bewertungsgrundlagen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

FAIR VALUE PRICING (FVP)

Grundsätzlich sieht die Politik von Barings in Fällen, in denen kein Echtzeitkurs für die Preisermittlung der Wertpapiere verfügbar ist, die weitere Verwendung des zuletzt verfügbaren Marktpreises vor. Nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft ist der im Rahmen des FVP ermittelte Preis dann heranzuziehen, wenn die unter den jeweils bestehenden Marktbedingungen zuletzt gestellten Echtzeitkurse für den Verkaufs- bzw. Kaufpreis eines Wertpapiers zum Bewertungspreis nicht repräsentativ sind. Weitere Angaben zu den Grundlagen des Fair Value Pricing sind im Verkaufsprospekt enthalten.

VERWÄSSERUNGS AUSGLEICH (für Fonds auf Einheitspreisbasis)

Die Fonds auf Einheitspreisbasis können aufgrund der bei Kauf und Verkauf ihrer zugrunde liegenden Anlagen entstandenen Kosten und der Marge zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen dieser Anlagen einer Wertminderung unterliegen. Um dem entgegenzuwirken behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, einen sog. Verwässerungsausgleich (wie in den Rules definiert) bei Ausgabe und/oder Rücknahme von Anteilen anzuwenden. Bei einem Verwässerungsausgleich wird der Anteilpreis angeglichen, um die Auswirkungen der Verwässerung zu verringern. Bei der Anwendung eines solchen Verwässerungsausgleichs muss die Verwaltungsgesellschaft die in den Rules enthaltenen Vorschriften einhalten.

Die vom Verwässerungsausgleich betroffenen Fonds sind: Baring Eastern Trust, Baring Europe Select Trust und Baring German Growth Trust.

In den folgenden Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft einen Verwässerungsausgleich durchführen:

- bei fortdauernder rückläufiger Entwicklung des Nettoinventarwertes eines Fonds; oder
- bei einem Fonds, der im Verhältnis zu seinem Volumen hohe Nettokäufe verzeichnet (z.B. wenn die Gesamtsumme der Netto-Anteilkäufe mehr als 3% des Volumens des Fonds ausmacht); oder
- in allen Fällen, in denen die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass die Anwendung eines Verwässerungsausgleichs im Interesse der Anteilinhaber liegt.

VERWENDUNG DER HANDELSGEBÜHREN

Der Anlageberater kann im Rahmen der Erbringung von Anlageverwaltungs- und Anlageberatungsdiensten für die Fonds jeweils Vereinbarungen mit Brokern abschließen, in deren Rahmen die Broker Dienstleistungen bei der Ausführung oder dem Research entsprechend der Kriterien der FSA bereitstellen oder veranlassen und im angemessenen Rahmen Unterstützung bei der Bereitstellung von Anlagediensten leisten. Diese Kosten werden den Kunden nicht direkt in Rechnung gestellt sondern sind Teil der von den Fonds zu tragenden üblichen Handelskosten.

WO WERDEN ANTEILPREISE VERÖFFENTLICHT?

Der aktuelle Verkaufs-/Rücknahmepreis (im Fall von Fonds auf Einheitspreisbasis) sowie die höchsten Angebotspreise und die niedrigsten Rückkaufpreise (im Fall von Fonds auf Doppelpreisbasis), die der Depotbank bekannt gegeben werden und veröffentlicht werden können, werden zusammen mit dem zum betreffenden Zeitpunkt gültigen Ausgabeaufschlag am folgenden Tag in der "Financial Times" veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Preise auf der Baring-Website unter www.barings.com oder auf der Website mit dem Titel "Daily Fund Prices" der Investment Management Association unter www.investmentuk.com veröffentlicht. Die Anteile der Fonds werden an keiner Investmentbörse notiert oder gehandelt. Der zuletzt verfügbare und der Depotbank bekannt gegebene Rückkaufpreis für die Fondsanteile ist bei der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage erhältlich.

WELCHE STEUERVORSCHRIFTEN GELTEN FÜR DIE ANLAGE?

Da alle Fonds zugelassene Investmentfonds (authorised Unit Trusts) sind, sind etwaige bei der Veräußerung von Anlagen oder bei einer anderen Transaktion erzielte Veräußerungsgewinne der Fonds im Vereinigten Königreich nicht steuerpflichtig. Die Fonds unterliegen jedoch in Bezug auf den Teil des steuerpflichtigen Ertrags einer Rechnungsperiode, der die abzugsfähigen Management- und Zinskosten in diesem Berichtszeitraum übersteigt, der Körperschaftsteuer des Vereinigten Königreichs zu dem jeweils geltenden Satz.

BESTEUERUNG DER ANLEGER

Die Besteuerung der Erträge oder Veräußerungsgewinne der Anleger hängt von den persönlichen Umständen der einzelnen Anleger ab. Das Thema der Besteuerung ist sehr komplex, daher wird den Anteilinhabern und potenziellen Anlegern empfohlen, ihre Finanzberater bezüglich der steuerlichen Behandlung ihrer Beteiligungen an den Fonds zu Rate zu ziehen.

STEMPELGEBÜHR (STAMP DUTY RESERVE TAX/SDRT)

Bei der Stempelgebühr handelt es sich um eine Steuer in Höhe von 0,5%, die auf den Wert der von der Verwaltungsgesellschaft zurückgenommenen Anteile bzw. bei bestimmten anderen Übertragungen von Anteilen erhoben wird. Die SDRT wird im Zusammenhang mit Beständen von UK-Aktien (steuerpflichtige Wertpapierbestände) eines Fonds fällig. Sofern der Fonds Anleihen, britische Staatstitel (Gilts) oder ausländische Aktien (steuerbefreite Wertpapierbestände) hält, reduziert sich die Steuerpflicht in Abhängigkeit vom Anteil der steuerbefreiten Wertpapierbestände.

Die fällige SDRT wird unter Berücksichtigung des Werts der zurückgegebenen/entwerteten Anteile und des Werts der binnen eines zweiwöchigen Zeitraums emittierten Anteile ermittelt. Diese Abgabe reduziert sich, wenn der Wert der zurückgegebenen Anteile den Wert der emittierten Anteile übersteigt.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, eine Rückstellung für SDRT in Bezug auf Käufe oder Verkäufe von Anteilen vorzunehmen, sie behält sich jedoch das Recht vor, eine solche Rückstellung zu bilden, wenn sich Umstände ergeben, die die Bildung der Rückstellung für die derzeitigen und potenziellen Anteilinhaber insgesamt als angemessen erscheinen lassen. Derzeit wird die SDRT mit dem Kapitalkonto des Fonds als Aufwendung verrechnet. Dies reduziert das Vermögen der entsprechenden Fonds und könnte das Kapitalwachstum beschränken.

WIE IST DIE VORGEHENSWEISE IM FALL EINER BESCHWERDE?

Anleger, die eine Beschwerde bezüglich ihrer Anlage oder erhaltener Dienstleistungen vorbringen möchten, wenden sich zunächst an ihren Finanzberater. Falls die Angelegenheit nicht auf diese Weise geregelt werden kann, sollte der Anleger folgendermaßen vorgehen:

Beschwerden im Hinblick auf erhaltene Dienstleistungen sind an folgende Adresse zu richten:

The Compliance Officer
Baring Fund Managers Limited
155 Bishopsgate
London
EC2M 3XY

Beschwerden werden von uns im Rahmen unseres internen Beschwerdeverfahrens bearbeitet, wobei die Beschwerde von einem leitenden Mitarbeiter auf Managementebene eingehend untersucht wird. Eine Beschreibung dieses Verfahrens erhalten Sie auf Anfrage. Eine Beschwerde, die wir nicht regeln können, kann an folgende Stelle gerichtet werden:

The Financial Ombudsman Service
South Quay Plaza
183 Marsh Wall
London
E14 9SR

Falls die Verwaltungsgesellschaft nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, haben Anleger eventuell Anspruch auf Schadenersatz aus dem Financial Services Compensation Scheme. Für die meisten Arten von Investmentgeschäften besteht eine Deckung von 100% für die ersten £ 30.000 und von 90% für die nächsten £ 20.000. Dies bedeutet, dass sich der maximale Schadenersatz auf £ 48.000 beläuft. Weitere Informationen hinsichtlich der Schadenersatzvereinbarungen werden Ihnen auf Anfrage vom Financial Services Compensation Scheme (Adresse: 7th Floor, Lloyds Chamber, Portsoken Street, London E1 8BN; Tel. +44 (0) 20 7892 7300) zur Verfügung gestellt.

WEITERE INFORMATIONEN

Falls Sie zusätzliche Informationen wünschen (wie z.B. den ausführlichen Verkaufsprospekt, der detaillierte Informationen über die Fonds enthält, den jüngsten Jahres- und Halbjahresbericht und die Bilanz oder die TER- oder PTR-Daten des letzten Jahres), die bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich sind, wenden Sie sich bitte an:

Mutual Fund Sales Department
Baring Fund Managers Limited
155 Bishopsgate
London
EC2M 3XY
Vereinigtes Königreich
Telefon: +44 (0)20 7628 6000
Telefax: +44 (0)20 7214 1659

Die zuständige Zulassungsbehörde für die Fonds ist:

Financial Services Authority
25 The North Colonnade
Canary Wharf
London E14 5HS
Vereinigtes Königreich
Telefon: +44 (0)20 7066 1000
Internet: www.fsa.gov.uk

HINWEIS FÜR ANLEGER IN DEN USA

Die Fonds sind weder gemäß dem Securities Act 1933 (Wertpapiergesetz von 1933) der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) noch gemäß dem US Investment Company Act of 1940 (Gesetz über US-amerikanische Investmentgesellschaften von 1940) registriert. Daher dürfen sie weder in den USA noch in den Territorien, Besitzungen oder Protektoraten ihres Hoheitsgebietes oder an Staatsbürger oder Einwohner dieser Gebiete zum Verkauf angeboten oder verkauft werden.

Wichtige Informationen

Dieses Dokument wurde von Baring Asset Management Limited genehmigt und herausgegeben und sollte in Zusammenhang mit den entsprechenden Dokumenten, die sich auf den bzw. die jeweiligen Fonds beziehen, einschließlich des ausführlichen Prospekts gelesen werden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Zahl- und Informationsstelle („Deutsche Zahl- und Informationsstelle“) für den Unit Trust in der Bundesrepublik Deutschland ist die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main. Sämtlicher Schriftverkehr sollte an die Deutsche Bank AG "TSS/Global Equity Services, Post IPO Services" unter der o.g. Adresse gerichtet werden.

Eine weitere Informationsstelle ("Weitere Deutsche Informationsstelle") für den Unit Trust in der Bundesrepublik Deutschland ist Baring Asset Management, Oberlindau 54-56, D-60323 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der Deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber, einschließlich etwaiger Rücknahmeerlöse und Ausschüttungen, können auf Ersuchen des Anteilinhabers durch die Deutsche Zahl- und Informationsstelle vorgenommen werden.

Exemplare des Treuhandvertrages nebst Ergänzungsverträgen, der Verkaufsprospekt und etwaige Prospektergänzungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Halbjahresbericht (jeweils in Papierform) sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Weiteren Deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise, der Aktiengewinn und die ausschüttungsgleichen Erträge sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland täglich in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Besondere Risiken in Folge von neuen Vorschriften über die Veröffentlichung von steuerlichen Angaben in Deutschland

Eine ausländische Investmentgesellschaft (wie die Verwaltungsgesellschaft) ist verpflichtet, den deutschen Finanzbehörden auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der veröffentlichten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutschen Finanzbehörden die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennen. Außerdem sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass falls sich die Unrichtigkeit der veröffentlichten Angaben herausstellen sollte, eine nachträglich vorgenommene Berichtigung im Allgemeinen nicht rückwirkend gilt und in der Regel erst im laufenden Geschäftsjahr wirksam wird. Entsprechend kann sich die Korrektur zu Gunsten oder zu Ungunsten der Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, auswirken.

April 2008